

# NÖ Pflege- und Betreuungsscheck

Das Land Niederösterreich unterstützt ab Oktober 2023 pflegebedürftige Menschen und deren pflegende Angehörige mit dem NÖ Pflege- und Betreuungsscheck in der Höhe von € 1.000,- pro Jahr.

### WELCHE VORAUSSETZUNGEN MUSS DIE PERSON FÜR DIE UNTERSTÜTZUNG VORWEISEN?

- Hauptwohnsitz in Niederösterreich
- Pflegegeld mindestestens der Stufe 3 muss bereits bezogen werden
- Pflegestufe 1 oder 2 und eine vorliegendene Demenzerkrankung muss nachgewiesen werden
- Pflegestufe 1 oder 2 und das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet sein
- Online Beratung zum Thema "Pflege und Betreuung"

#### **WIE ERFOLGT DIE BEANTRAGUNG?**

Die jährliche Beantragung an das Land NÖ, vertreten duch das Amt der NÖ Landesregierung ist immer bis 31.12. des jeweiligen Kalenderjahres möglich. Diese erfolgt online unter: www.noe.gv.at
In Ausnahmefällen kann der Antrag auch bei der NÖ Pflegehotline gestellt werden.

Bei der erstmaligen Antragsstellung sind die erforderlichen Beilagen vorzulegen.

#### WER IST AUSGENOMMEN VON DER BEANTRAGUNG?

Personen, die in einer von Sozialhilfe finanzierten Einrichtung leben.

#### ANRECHNUNG DER FÖRDERUNG

Sie wird nicht auf andere Leistungen der NÖ Sozialhife angerechnet (z.B. Heizkostenzuschuss).

#### **AUSZAHLUNG DER FÖRDERUNG**

Ausschliesslich durch Überweisung an das angegebene Bankkonto.

## FÜR NÄHERE AUSKÜNFTE ODER BEANTRAGUNG

https://www.noe.gv.at NÖ Pflegehotline 02742/9005-9095 (MO-FR 08-16 Uhr)

Gerne beantworten auch wir Ihre Fragen unter:

☑ cn@gde.herzogenburg.at oder ☑ 059144 67430

(Montag bis Donnerstag - 08:00 bis 12:00 Uhr)





